



## **FREIBERUFLICHE DIENSTLEISTER IN DER MEDIENWELT**

Vertriebsunterstützung für Versicherungsvermittler  
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sicherheit braucht ein System.



**ALLCURA**  
Versicherungs-Aktiengesellschaft

# Freiberufliche Dienstleister in der Medienwelt

In der Medienwelt gibt es aufgrund der Veränderungen in der Technik und den Anforderungen der Zuschauer in den letzten Jahren eine Vielzahl von neu geschaffenen Berufsfeldern / Berufsbildern?

Diese neugeschaffenen Tätigkeiten werden häufig durch freiberuflich tätige Personen ausgeführt.

Grundsätzlich haften alle freiberuflich tätigen Personen für die von ihnen verursachten Vermögensschäden. Daher besteht für jedes dieser neuen Berufsbilder auch ein Haftungsrisiko. Der Freiberufler kann direkt vom Kunden in Anspruch genommen werden oder der zum Schadenersatz herangezogene Fernsehsender verlangt von ihm im Innenverhältnis - je nach Maß seiner Mitwirkung - Erstattung des Schadens.

## Der Versicherungsschutz der ALLCURA umfasst:

Der Versicherungsschutz gilt für die versicherten freiberuflichen Tätigkeiten in der Medienwelt z.B. als

- ✓ Bildmischer
- ✓ Slomo-Operator
- ✓ Cutter
- ✓ Mediengestalter

Mitversichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht aus

- ✓ der Verarbeitung personenbezogener Daten
- ✓ AGG-Verletzungen

## Zusätzliche Deckungshighlights sind:

- ✓ Mitversichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche auf Ersatz eines immateriellen Schadens wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts.
- ✓ Mitversichert sind Gerichts- und Anwaltskosten eines Verfahrens, mit dem der Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Versicherungsnehmer begehrt wird oder mit dem eine Unterlassungsklage gegen den Versicherungsnehmer geltend gemacht wird.
- ✓ Mitversichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche Dritter gegen Organe, Angestellte und freie Mitarbeiter des Versicherungsnehmers.

## Welche Schadenbilder gibt es?

Persönlichkeitsrechtsverletzung wegen fehlender oder unzureichender Einwilligung der Betroffenen in Bild- und Filmaufnahmen, Bsp.:

- ✓ Es besteht eine Einwilligung für Gruppenaufnahmen, jedoch nicht für Nah- und Zeitlupenaufnahmen. Trotzdem werden einzelne Nahaufnahmen veröffentlicht.
- ✓ Es besteht eine Einwilligung zur Verwendung von Bildmaterial für wissenschaftliche Zwecke. Das Bildmaterial wird dann auch für kommerzielle Zwecke genutzt. Dies ist jedoch nicht von der Einwilligung umfasst.
- ✓ Ein Prominenter wird zusammen mit seinem Kind abgelichtet. Die Aufnahmen werden veröffentlicht, ohne dass das Kind unkenntlich gemacht wurde.
- ✓ Verletzungen des AGG

## Was ist die richtige Versicherungssumme?

Letztlich kann nur der Versicherungsnehmer für sich entscheiden, worin er sein wirtschaftliches Risiko sieht. Die Absicherung der eigenen Vermögenswerte sollte bei der Beantwortung im Vordergrund stehen. Welche Schadenforderung würde zu einer finanziellen Katastrophe führen?

## Welcher Selbstbehalt ist vereinbart?

Der Selbstbehalt beträgt 250 EUR pro Schadenfall.

**Hinweis**

Diese Information dient werblichen Zwecken und gibt nur einen kurzen Überblick über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Den vollständigen Leistungsumfang können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen, die wir Ihnen zusammen mit einem Angebot zusenden.

Marketing-Information der

**ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft**

Postfach 11 23 69

20423 Hamburg

Tel. (040) 226 337 - 80

Fax (040) 226 337 - 888

[kontakt@allcura-versicherung.de](mailto:kontakt@allcura-versicherung.de)